

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 002/19****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	23.01.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:**Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 234.200,00 € zur Deckung des Schuldendienstes 2018 (Zins und Tilgung) für die Kredite der Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Altschulden.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

In Verwaltung der ZWG befinden sich die Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen. Ferner sind viele Mitobjekte noch mit Altschulden (vor 1990) belastet. Die Einnahmen aus der Vermietung dienen dazu, die für die Objekte bestehenden Kredite zu bedienen (Schuldendienst)

Als Schuldendiensthilfe wird für den Kredit Hauptstraße 38 Kallinchen für 2018 ein Betrag von 5.200,00€ benötigt.

Als Schuldendiensthilfe wird für den Kredit Jobcenter für 2018 ein Betrag von 185.000,00 € benötigt.

Zur Deckung der Altschulden für 2018 wird ein Betrag in Höhe von 44.000,00 € benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Gesamtkosten: 234.200,00 €

Deckung im Haushalt: Ja X Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Finanzierung durch ZWG; Ertrag im Produkt 61201